

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 28. Mai 2019
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Höltschl E.	GRin Pohlus
GR Höltschl J.	GR Schauer
GR Kieninger	GRin Dr. Seidenfus
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Waas
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Guggenbichler	GR Weidl
------------------	----------

Unentschuldigt fehlten:

GR Dürr	-/-
---------	-----

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
2. Bgm. Wunderle	103	GR Höltschl E.	103
GR Zeindl	103	GR Krogoll	104

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
1. Bgm. Schnitzenbaumer	096 – 100	GRin Dr. Seidenfus	101 - 113

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 096	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Vorstellung Fachstelle für pflegende Angehörige des Landkreises Miesbach

Lfd. Nr. 097	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

LEADER-Förderprogramm „Sehenswertes Schliersee“

Der Marktgemeinderat Schliersee spricht sich grundsätzlich für das Projekt „Sehenswertes Schliersee“ im Rahmen des Förderprogramms LEADER aus. Als nächster Schritt soll der entsprechende Zuwendungsantrag eingereicht werden.

Lfd. Nr. 098	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Feststellung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2016 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Lfd. Nr. 099	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Entlastung der Jahresrechnung Haushaltsjahr 2016

Für die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Lfd. Nr. 100	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Antrag GRin Dr. Seidenfus auf Kalkulation der Gebühren für die Friedhöfe Schliersee und Westenhofen

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 17 zu 0 Stimmen über den Antrag von GRin Dr. Seidenfus auf Kalkulation der Gebühren für die Friedhöfe Schliersee und Westenhofen ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen. Bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ist, wie im vorliegenden Antrag angeregt, eine 0,5-Stelle für die Beschäftigung eines Friedhofwärters zu berücksichtigen. Die Marktverwaltung wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt, die aktuell gültige Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schliersee (Friedhofs- und Bestattungssatzung) zu überprüfen.

Lfd. Nr. 101	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 15 „Stolzenbergstraße“; Neubau Biohotel, Gästehaus, Chalets, etc. („Gesundhaus Schliersee“) auf den Grundstücken FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 an der Stolzenbergstraße</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Biohotels, Gästehauses, Chalets, etc. („Gesundhaus Schliersee“) auf den Grundstücken FINrn. 1409, 1409/9 und 1409/10 an der Stolzenbergstraße die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Stolzenbergstraße“ als Vorhaben- und Erschließungsplan im Sinne des § 12 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Durchführungsvertrag gemeinsam mit dem Investor zu erarbeiten. Alle Kosten trägt der Investor. Die touristische Nutzung der Grundstücke ist mit einer entsprechenden zivilrechtlichen Dienstbarkeitsbestellung zu Gunsten des Marktes Schliersee zu sichern.</p>			

Lfd. Nr. 102	anwesend: 17	für den Beschluss: 8	gegen den Beschluss: 9
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“; Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Grundstück FINr. 1496/1 am Brunnbichl</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 8 zu 9 Stimmen über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“ im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Lagerplatzes und eines Mitarbeiterparkplatzes auf dem Grundstück FINr. 1496/1 ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Die im Rahmen der vorgangenen Diskussion vorgetragenen Hinweise sind an den Antragsteller weiterzuleiten.</p>			

Lfd. Nr. 103	anwesend: 14	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 0
<p>Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Erweiterung des Betriebsgebäudes auf dem Grundstück FINr. 1503/4, Anwesen Bayrischzeller Straße 15 und Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken FINrn. 1502/5 und 1502/6 an der Zieglerstraße</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der geplanten Erweiterung des Betriebsgebäudes auf dem Grundstück FINr. 1503/4, Anwesen Bayrischzeller Straße 15 und 2. der geplanten Verschmelzung der Grundstücke FINrn. 1502/5 und 1502/6 an der Zieglerstraße zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung 			

die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“. Die vorliegenden Planungen sind jeweils nicht zwingend Grundlage der Bebauungsplanänderung. Die Antragsteller haben die Kosten des Änderungsverfahrens zu tragen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Lfd. Nr. 104	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 38 „Am Kalkgraben“; Aufstockung des Wohnhauses auf dem Grundstück FlNr. 622, Anwesen Schatzelweg 13a

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Querbaus auf dem Grundstück FlNr. 622, Anwesen Schatzelweg 13a die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Kalkgraben“. Die vorliegende Planung ist nicht zwingend Grundlage der Bebauungsplanänderung. Die Bebauungsplanänderung erfolgt unter der Bedingung, dass zu Lasten der Grundstücksteilfläche eine Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird. Die Antragsteller haben die Kosten des Änderungsverfahrens zu tragen. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Lfd. Nr. 105	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Kinderbetreuung im Markt Schliersee; Information über den aktuellen Betreuungsstand sowie die Ausweitung des Elternbetragszuschusses

Lfd. Nr. 106	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe und Kindergarten) des Marktes Schliersee (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) ab dem 01.09.2019. Zudem wird das monatliche Spielegeld ab dem 01.09.2019 auf 10,00 € festgesetzt.

Lfd. Nr. 107	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Antrag GRin Bommer Verzicht auf Plastikgeschirr und –besteck bei Veranstaltungen und Festen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 17 zu 0 über den Antrag von GRin Bommer bezüglich dem Verzicht auf Plastikgeschirr und –besteck bei Veranstaltungen und Festen ab. Der Antrag ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen. Die Marktverwaltung und die Gäste-Information werden beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.</p>			

Lfd. Nr. 108	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Forstwegebauprojekt „Simon-Zehtner-Weg“; Antrag auf Übernahme der Bauträgerschaft durch den Markt Schliersee</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die staatlichen Fördermittel nur dann zugesichert werden, wenn der Markt Schliersee die Bauträgerschaft übernimmt und der Marktgemeinde keine finanziellen Aufwendungen entstehen, erklärt sich der Markt Schliersee bereit die Bauträgerschaft für das Sanierungsprojekt „Simon-Zehtner-Weg“ zu übernehmen.</p>			

Lfd. Nr. 109	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 110	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 11.06.2019

Vorsitzende

für Beschluss Nrn. 096 - 100:

Schriftführer:

Wunderle
Zweite Bürgermeisterin

Alkofer

Vorsitzender

ab Beschluss Nr. 101:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Sitzung vom 19.02.2019

053 Bauvoranfrage Wohnbebauung Grundstück FINr. 622/2 am Kalkgraben; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 0 zu 16 Stimmen über die Bauvoranfrage auf Wohnbebauung auf dem Grundstück FINr. 622/2 am Kalkgraben ab. Die Bauvoranfrage ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

054 Ersatzbeschaffung eines Gras- und Laubsaugcontainers für das Boki-Kleinfahrzeug

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ersatzbeschaffung eines Gras- und Laubsaugcontainers für das Boki-Kleinfahrzeug gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Hans Völkl GmbH & Co. KG, Antdorf mit dem Netto-Angebotspreis in Höhe von 11.485,00 € und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

055 Altablagerungen/Altdeponie „An der Schlierach“; Zuschussvertrag Detailuntersuchung (GAB-Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH/ Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern mbH und dem Markt Schliersee über die Erkundungsmaßnahmen (Detailuntersuchung) der stillgelegten Hausmülldeponie „An der Schlierach“.

056 Breitbandausbau Schliersee; Auftragsvergabe Glasfaseranschluss Grund- und Mittelschule Neuhaus

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, dem Angebot der T-Systems GmbH zur Errichtung einer durchgängigen Glasfaseranbindung

a) der Grundschule Schliersee zum Bruttoauftragspreis in Höhe von 40.920,06 € und

b) der Mittelschule Schliersee zum Bruttoauftragspreis in Höhe von 40.920,06 €

zuzustimmen. Die vorgesehene Beauftragung der T-Systems GmbH steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß GWLAN-Richtlinie.

059 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2019

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.02.2019.

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 111	anwesend: 17	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Liegenschaftsangelegenheit; Übertragung Teilflächen Grundstück FINr. 1399/21 und 1495/2 am Brunnbichl für den Anbau an das Eingangs- und Ausstellungsgebäude des Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum

Dem Bauausschuss Schliersee lag in seiner Sitzung am 25.03.2014 der Bauantrag zum Anbau eines Lagerraums (12,15 m x 3,00 m) am Eingangs- und Ausstellungsgebäude des Freilichtmuseums auf dem Grundstück FINr. 1278/5, Anwesen Brunnbichl 5 zur Entscheidung vor.

Das Gebäude grenzt unmittelbar an Grundstücke im Eigentum der Marktgemeinde Schliersee. Der geringfügigen Überbauung der Grundstücke FINr. 1495/2 und FINr. 1399/21 sowie der Abstandsflächenübernahme auf den Grundstücken wurde zugestimmt. Es wurde von einer Überbauung im Umfang von insgesamt ca. 12,7 m² ausgegangen, die dem Baugrundstück zugeschlagen werden sollten. Es erging zudem der Hinweis, dass die bald mögliche Realisierung der geplanten Linksabbiegerspur mit Fußgängerquerungshilfe im Verlauf der Neuhauser Straße auf Höhe Museum erforderlich wäre.

Erst jetzt betreibt der Bauwerber die Grundstücksverschmelzung zur Erlangung der Baugenehmigung. Bei der Vermessung stellte sich heraus, dass die Einmessung des bestehenden Gebäudes fehlerhaft war; ein vorhandener Sockel blieb bisher unberücksichtigt. Die Überbauung erfordert unter Berücksichtigung dieses Sockels nach amtlicher Vermessung eine Grundabtretung von ca. 15 m² auf FINr. 1399/21 und ca. 7 m² auf FINr. 1495/2.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Übereignung der Flächen von ca. 15 m² aus FINr. 1399/21 und ca. 7 m² aus FINr. 1495/2 an den Eigentümer des Grundstücks FINr. 1278/5 und der Grundstücksverschmelzung zur Errichtung eines Anbaus an das Eingangs- und Ausstellungsgebäudes des Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseums gemäß vorliegender Planung zu.

Lfd. Nr. 112	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfrage auf Aufnahme eines Wegebahnverkehrs (Betrieb einer Bimmelbahn) in Schliersee

Der Vorsitzende bringt den Antrag des Omnibusunternehmens Undine und Hans Brandstätter vom 09.05.2019 auf Aufnahme eines Wegebahnverkehrs in Schliersee zur Kenntnis.

GR Kieninger erachtet den geplanten Betrieb einer Bimmelbahn als eine Attraktion für Schliersee.

GRin Leitner A. hält dieses Vorhaben grundsätzlich nicht für ausgeschlossen. Die Wegebahn dürfe jedoch keinesfalls rund den Schliersee fahren. Es könnte überprüft werden, diese Wegebahn evtl. am Spitzingsee zu betreiben.

Mehrere Marktgemeinderäte weisen auf den zu erwartenden Konflikt zwischen der Bimmelbahn und den zahlreichen Fußgängern und Radfahrern am Westufer des Schliersees hin. Weiterhin werden enorme Verkehrsbehinderungen für den Straßenverkehr, insbesondere für Rettungsfahrzeuge, auf der Bundesstraße befürchtet.

GR Zeindl regt in jedem Fall eine andere Streckenführung für die geplante Wegebahn an.

GR Krogoll schließt Fahrten mit der Bimmelbahn auf der Bundesstraße aus.

GR Markhauser regt an, in Oberstdorf bezüglich der bisherigen Erfahrungen nachzufragen, da dort bereits eine solche Wegebahn betrieben wird.

Lfd. Nr. 113	anwesend: 17		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Naturschutzbeirat des Landkreises Miesbach jüngst die vom Markt Schliersee beantragte Informationstafel am nördlichen Ortseingang von Schliersee abgelehnt hat.

Schliersee, den 11.06.2019

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer